



Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 108
1045 Wien

T +43 (0)5 90900-4074 | F +43 (0)5 90900-261

E bp@wko.at

W <http://wko.at/bildung>

Frau Bundesministerin
Dr. Sonja Hammerschmid
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/S-II-201/17/CA/MK
Mag. Christoph Ascher

Durchwahl
4074

Datum
26.04.2017

**Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht);
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Grundsätzlich wird das Vorhaben, mehr Autonomie im Schulbereich vorzusehen und eine Strukturreform durchzuführen sehr positiv gesehen. Aber im Bereich der Schulverwaltung wird die erforderliche, weitreichende Kompetenzvereinigung in der Behördenorganisation nicht erreicht. Doch gehen wir davon aus, dass aufgrund der Behördenzusammenlegung Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Wirtschaftskammerorganisation bekennt sich zu einem klaren Leistungswettbewerb. Die Schulautonomie soll diesem Leistungsgedanken entsprechen, darf aber keinesfalls missbraucht werden, um diesem Sinne widersprechend Schulwahlentscheidungen von Eltern zu genieren (z.B. oberflächliche Marketingmaßnahmen zur Schülergewinnung).

Oberste Prämisse muss eine Schulwahl sein, die den Fähigkeiten und Neigungen des Jugendlichen entspricht, in diesem Sinne ist der verpflichtenden Berufsorientierung/Bildungslaufbahnberatung ein noch höherer Stellenwert beizumessen. Umso unverständlicher ist es wenn diesem hohen Stellenwert bisher in der AHS-Unterstufe durch Einführung verbindlicher Übungen nicht entsprochen wurde.

Detailpositionen

Neuordnung der Behördenorganisation

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass durch die neu zu schaffenden Bildungsdirektionen nun auch das Ministerium Einblick in die Tätigkeiten der Länder in Bildungsfragen hat (insb. in finanzieller Hinsicht). Die Bündelung aller Verwaltungstätigkeiten zu Lasten der „alten“ Landesbehörden kann nur positiv gesehen werden. Wünschenswert wäre es, wenn diese Behörde ausschließlich dem Bund unterliegt, damit die finanziellen Mittel noch effizienter gesteuert werden können und der bürokratische Aufwand noch weiter verringert wird. In jedem Fall ist ein politischer Einfluss in dieser neuen Bildungsdirektion nunmehr schwieriger zu bewerkstelligen, wiewohl es begrüßenswert gewesen wäre, wenn die Zurückdrängung politischer Einflussnahme umfassender gewesen wäre. Alle Lehrkräfte (auch die bisherigen Landeslehrer) sollen direkt dem Bund unterstehen, um Kompetenzwirrwarr und Bürokratie einzuschränken. Eine effiziente Behördenneuorganisation kann überdies nur dann tatsächlich geleistet werden, wenn sie im Rahmen einer großangelegten Staatsreform erfolgt (siehe Artikel 14 B-VG).

Begutachterkommission

Die vorgesehene Begutachtungskommission sollte sich auch aus Vertretern der Wirtschaft zusammensetzen. Im Falle der Besetzung einer Schulleiter-Position an einer Berufsschule oder BMHS sollte ein Vertreter der Wirtschaft aus dem jeweiligen Schulausschuss bzw. Kuratorium im Sinne des § 65 Abs. 2 SchuG der Begutachtungskommission angehören.

Qualitätsmanagement

Aufgabe eines neuen Qualitätsmanagements sowie einer entsprechenden weisungsfreien und politisch unabhängigen Institution soll die klare Vorgabe von Leistungszielen sein, deren Umsetzung den Schulen autonom obliegt. Diese Institution überprüft die Ergebnisse der Schüler und soll entsprechend bei Nichterreichen eingreifen. Management by objectives in der Schule heißt also, Bildungsziele vorgeben und überprüfen, ob die festgelegten Ziele erreicht wurden. Auch sollten die Ergebnisse der Bildungsziele veröffentlicht werden, um die Vergleichbarkeit der Schulen zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der freien Entscheidung über Klassengrößen, Unterrichtszeiten und Öffnungszeiten wird positiv gesehen, da auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Schulstandortes eingegangen werden kann. Die Autonomie darf aber nicht auf Kosten der Schüler gehen und es müssen daher ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden damit diese auch wirklich gelebt werden kann.

Auswahl Personal

Die autonome Auswahl der Lehrkräfte ist zu begrüßen. Natürlich sollte die Entscheidung, sich von einer Lehrkraft zu trennen, auch in der Autonomie des jeweiligen Schulleiters liegen. Nur so kann dieser sicherstellen, dass die Unterrichtsqualität nicht leidet oder andere Lehrkräfte demotiviert werden.

Schulleiter

Wünschenswert zur Entlastung der Direktoren wäre es, wenn jede Schule bzw. jeder Cluster künftig einen Verwaltungs- und einen pädagogischen Leiter hätte (eventuell ab einer Schülerzahl von 500). Der Verwaltungsdirektor soll hierbei über die entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung verfügen. Die Teilnahme an der angedachten „Managementausbildung“ für Schulleiter ist frühzeitig zu ermöglichen. Eine Ausbildung während oder nach einer Bestellung zum Schulleiter ist zu vermeiden.

Verwaltungsstellen sind zusätzlich in jeder Schule in ausreichender Zahl einzurichten und die Lehrer von diesen administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Auch diese Stellen müssen im Sinne eines einheitlichen Personalkörpers dem Bund unterstehen. Die Schulleiter sollten überdies jederzeit absetzbar sein, wenn ihre Leistung nach klaren, unabhängigen Kriterien nicht entspricht.

Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrer muss noch intensiver bedarfsorientiert gestaltet werden. In allen Schulen - sowohl in den Pflichtschulen als auch in den höheren Schulen müssen sich Lehrer regelmäßig fortbilden. Mindestens 15 Stunden pro Jahr sollten Lehrer in ihre fachliche und pädagogische Fortbildung investieren müssen. Diese sind tunlichst in ausreichender Zahl in den Ferien anzubieten und zu absolvieren, damit der Unterricht nicht gestört wird.

Im Rahmen der erweiterten Schulautonomie sollen die Schulleiter/innen bzw. Schulclusterleiter/innen die Weiterbildung der Lehrkräfte bedarfsorientiert gestalten. Neben den standortspezifisch erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen sind Maßnahmen erforderlich, die sicherzustellen, dass die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden die Schüler bestmöglich auf einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten und über entsprechenden Einblick in Wirtschaft und Unternehmertum verfügen.

Möglichkeit des Clusters von Schulen

Im Hinblick auf die Effizienzsteigerung und Einsparungen in der Verwaltung ist die Möglichkeit der Clusterbildung zu begrüßen.

Anzumerken ist, dass auch die Clusterung von Pflicht- mit Bundesschulen möglich sein sollte, da gerade im Bereich AHS-NMS Schnittmengen bestehen und so der Kontakt intensiviert wird. Das einheitliche Dienstrecht für alle Lehrkräfte ist umgehend umzusetzen, die entsprechenden Übergangsfristen sind zu verkürzen.

Die besoldungs- und dienstzeitrechtliche Diskrepanz zwischen AHS- und NMS-Lehrkräften gilt es dringend zu lösen, zumal für NMS und AHS-Unterstufe eine einheitliche Ausbildung eingeführt wurde.

Weitere notwendige Maßnahmen

Bildungspflicht statt Schulpflicht

Eine gesetzliche Verankerung der Bildungspflicht anstelle der Schulpflicht ist dringend erforderlich. Schüler sollen künftig nicht mehr nur ihre Pflichtschulzeit absitzen, sondern die (extern überprüften) Bildungsziele erreichen.

Diese Bildungsziele (v.a. Deutsch, Mathematik, Englisch) sollen am Ende der 8. Schulstufe überprüft werden und ebenso Voraussetzung für den weiteren Schulweg sein.

Denn nur durch positive Erreichung der Bildungsziele kann sichergestellt werden, dass der Schüler bzw. die Schülerin ausreichend auf eine weiterführende Schule bzw. Lehre vorbereitet ist.

Überprüfungen der Standards

Verpflichtend sollen in den Hauptfächern alle Bildungsstandards am Ende der vierten und achten Schulstufe durch eine externe, weisungsfreie und unabhängige Qualitätsmanagementinstitution überprüft werden.

Fächerkanon grundlegend neu strukturieren

Völlig zu überdenken ist, ob die derzeitigen Lehrinhalte die Schüler noch ausreichend auf das spätere Leben vorbereiten.

Schülerinnen und Schülern sollen grundlegende naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge genauso wie Basiskenntnisse über verschiedene Berufe und deren Chancen am Arbeitsmarkt besser vermittelt bekommen. Mehr Wissen über diese Themen motiviert Schülerinnen und Schüler, später einen technischen Beruf zu erlernen. Das wirkt dem akuten Mangel an Technikerinnen und Technikern entgegen. Das bedeutet also etwa mehr Wirtschaftskunde als Geographie; mehr Sozialkunde/Politische Bildung statt Geschichte, weniger Biologie, Musik oder Bildnerische Erziehung. Dafür mehr Technik, mehr Informatik und Programmieren.

Ausbildung der Lehrer und Kindergartenpädagogen

Unbedingt erforderlich ist ein aussagekräftigerer Aufnahmetest - nur die Besten sollen Lehrer werden können.

Anzustreben ist eine gemeinsame Ausbildung aller Pädagogen an den PHs.

Nach einem gemeinsamen Grundmodul (Pädagogik) soll in die Zweige Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe geteilt werden. Die PH-Studenten brauchen mehr Schulpraxis in allen Schultypen - nur so erhalten Sie eine Vorbereitung auf die schulische Realität. Weiters ist in der Ausbildung auch Wirtschaft und Technik zu lehren und es sind Pflichtpraktika in Unternehmen zu absolvieren.

Polytechnische Schule

Eine Neuorientierung der Polytechnischen Schulen steht dringend an. Die Wirtschaftskammer Österreich hat im Herbst 2016 entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Die polytechnische Schule soll auch in Wien Zubringerschule Nr. 1 für die Lehre werden. Hierzu bedarf es zunächst der Sicherstellung der nötigen Bildungsqualifikationen bei Eintritt in die Polytechnische Schule (siehe unter „Bildungspflicht statt Schulpflicht“. Das alleine würde zur Qualitätssteigerung enorm beitragen. Zusätzlich verweisen wir auf das entsprechende WKO-Programm).

„Zentralmatura“

Das durchaus positive System der standardisierten Reifeprüfung ist weiter zu verbessern:

Die Korrekturen der Zentralmatura sollen künftig ausschließlich von Lehrern anderer Schulen übernommen werden (so werden individuelle Beeinflussungsmöglichkeiten verhindert).

Neue Oberstufe (NOST)

Die neue Oberstufe an den berufsbildenden höheren Schulen (BHS) und an Gymnasien und berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) ist bis spätestens Herbst 2019 umzusetzen.

Mit der einst beabsichtigten flächendeckenden Einführung einer modularen Oberstufe (Most) hat die gesetzlich verordnete neue Oberstufe (Nost) nur mehr wenig zu tun. Denn während Schüler in der modularen Oberstufe je nach Interesse eigene Module wählen können, ist das bei der neuen Oberstufe nicht möglich.

Künftig wird der gesamte Lernstoff in je ein Semester umfassende Module unterteilt, was eine Neuaufstellung der Lehrpläne (noch nicht abgeschlossen) und vielfach eine Neufassung der Schulbücher erfordern würde.

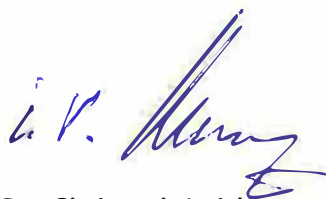
Die Dokumentationen der Semesterprüfungen bedeuten einen unglaublichen Verwaltungsaufwand und verhindern ein Vorankommen im Unterrichtsstoff (Ein Verschieben der Lehrinhalte über die Semestergrenze ist nicht mehr möglich).

Eine Limitierung, in wie vielen negativ abgeschlossenen Fächern man zu den Semesterprüfungen (drei Versuche!) antreten darf, gibt es nicht. Da ein Mitnehmen der negativen Noten bis unmittelbar vor der Matura möglich ist, wird ein enormer Druck erzeugt. Die Intention, durch die Quasi-Abschaffung des „Sitzenbleibens“ Kosten zu sparen, wird durch den enormen Aufwand konterkariert.

Prognoseverfahren am Ende der Volksschule

Der steigende Druck auf Lehrerinnen und Lehrer in den Volksschulen führt zu einer Inflation der Note „Sehr gut“ in Abschlusszeugnissen und zu einem Zustrom von nicht ausreichend qualifizierten Schülern und Schülerinnen in die Gymnasien. Aus unserer Sicht ist es zielführender, ein externes Prognoseverfahren durchzuführen, das die tatsächlichen Interessen, Talente und Fertigkeiten der Kinder im Fokus hat.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna-Maria Hochhauser
Generalsekretärin